



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 11. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, 16. Februar 2015 – 17:15 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung und Rekonstruktion des ehemaligen Heizhauses auf dem Flurstück T. v. 1146/14 der Gemarkung Schwarzenberg
- TOP 8 Beschaffung eigener Messtechnik - LEIVTEC XV3 - zur Kontrolle des fließenden Verkehrs in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
- TOP 9 Informationen zum Stand „Altes Rathaus Pöhla“
- TOP 10 Informationen zu Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Schwarzenberg
- TOP 11 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

Information über aktuelle Fundtiere in Schwarzenberg

Es wurden zwei Katzen im Stadtgebiet von Schwarzenberg aufgefunden und an das Tierheim in Bockau übergeben. Zum Fundort

und zur Beschreibung der Tiere gibt Frau Fuchs vom Tierheim Bockau, Tel.: 03771 554696 gern weitere Auskünfte!



Tipps & Termine

Ferienprogramm vom Schulclub Schwarzenberg der AWO Erzgebirge gGmbH

Montag, 16.02.15
Treff: 11.00 Uhr im Schulclub „Girlsfit“ mit Sophie („Bauch-Beine-Po“ und Stretching). Bringt bitte Sportkleidung und Hallenturnschuhe mit (Sophie empfiehlt Leggings).

Treff: 14.00 Uhr im Schulclub „Ironman“ mit Thomas (verschiedene Kraft- bzw. Ausdauerübungen) Natürlich brauchst du auch hierfür Sportkleidung und Hallenturnschuhe mit heller Sohle. Bitte melde dich vorher an!

Faschingsdienstag, 17.02.15
Treff: 17.00 Uhr im Schulclub HELLAU... Funkenmariechen und Agent 08-15 laden euch ganz herzlich zur Faschingsparty ein. Kostüme sind Pflicht! Preisverleihung für die besten 3 Kostüme! Ende: 20.00 Uhr im Schulclub, Kosten: 1,00 € (Abendbrot ist enthalten) Bitte melde dich vorher an! Du brauchst einen Elternzettel (gibt es im Schulclub)!

Mittwoch, 18.02.15
Treff: 10.00 Uhr im Schulclub Am Vormittag backen wir für unsere Gäste einen Kuchen (Welche Gäste?? Lest dazu weiter!).

Treff: 13.45 Uhr
Etwa 10 tschechische Studenten aus Karlsbad besuchen uns und sind neugierig auf den Schulclub und euch. Nachdem wir den Schulclub kurz vorgestellt haben, gibt es ein witziges Musik-Quiz, wo es darum geht, so viele Songs wie möglich und die dazugehörige Band oder Sänger bzw. Sängerin zu erkennen. Außerdem wollen wir gemeinsam unseren Kuchen essen. Ende: ca. 15.45 Uhr

Donnerstag, 19.02.15
Treff: 17.00 Uhr
Das perfekte Schulclubdinner. Bei einem 3-Gänge-Menü, welches wir für euch vorbereiten, könnt ihr die Regeln der gehobenen Küche kennenlernen und genießen. Dresscode ist erwünscht (Mädchen möglichst im Kleid o. Rock, Jungs bitte im Hemd, evtl. Anzug). Ende: ca. 19.00 Uhr Kosten: 1,00 €

Bitte melde dich vorher an!
Freitag, 20.02.15
Treff: 10.00 Uhr im Schulclub

Heute könnt ihr selbst einen Bilderrahmen gestalten und diesen mit vielen Mustern und Materialien verzieren. Ende: ca. 12.00 Uhr, Kosten: 0,50 € Bitte melde dich vorher an!

Hallo Kinder, wir freuen uns jederzeit über Vorschläge eurerseits, nicht nur für die Ferienbetreuung. Ihr könnt auch jederzeit eure Wünsche, aber auch Anregungen und Kritik anonym in unseren blauen Wunschbriefkasten (im Schulclub rechts neben der Eingangstür) einwerfen. Wir sind auf Facebook! Ihr auch? Dann gebt „AWO Erzgebirge gGmbH“ ein und klickt auf den „Gefällt mir“-Button. So seid ihr immer auf dem neusten Stand und wisst, was bei der AWO los ist.

Liebe Eltern, wir sind immer dankbar für Ihr Interesse und Ihre Beteiligung an unserer Arbeit (z.B. in dem Sie unsere Veranstaltungen begleiten oder aber auch eigene Ideen einbringen). Sie können sich jederzeit an unsere Mitarbeiter wenden.

Beim Besuch unserer Einrichtung gelten folgende Regelungen zur Versicherung: In den Ferien (auch bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die durch uns in dieser Zeit organisiert werden, z.B. bei Außenveranstaltungen wie Kino, etc.) besteht für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung über den Träger. Bei Unfällen (einschließlich Wegeunfällen) greift nur eine private Unfallversicherung.

Unsere Mitarbeiter sind jederzeit bemüht, Unfallgefahren zu erkennen und zu beheben.

Bei den Außenaktionen muss für jede Veranstaltung eine Elterninformation ausgefüllt werden und spätestens zu Beginn der Veranstaltung vorliegen. Sonst kann Ihr Kind aus versicherungsrechtlichen Gründen leider nicht an den Aktionen teilnehmen!

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 07. Juni 2015 in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

Die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. findet am 07. Juni 2015 statt. Ein möglicherweise notwendiger zweiter Wahlgang nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 211), findet am 28. Juni 2015 statt. Die Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters ist hauptamtlich.

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Alle Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden zur Abgabe eines Wahlvorschlages aufgefordert. Dieser kann **ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung, spätestens aber bis zum 11. Mai 2015, 18:00 Uhr, schriftlich** entsprechend des § 41 KomWG und der §§ 16 bis 18 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 05.09.2003 (Kommunalwahlordnung – KomWO) (SächsGVBl. S. 440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.11.2013 (SächsGVBl. S. 842), beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **im Rathaus, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg eingereicht werden.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 44a Absatz 1 KomWG am 28. Juni 2015 ein zweiter Wahlgang statt.

Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum fünften Tag nach der Wahl, dem 12. Juni 2015, gemäß § 44a Absatz 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder entsprechend § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG bis zu diesem Tage nach Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG geändert werden. Über die Zulassung eines geänderten Wahlvorschlages entscheidet der Gemeindevwahlausschuss unverzüglich.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister sind nach § 49 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.

2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form nach § 16 (KomWO) entsprechen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 (KomWO) eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- das Wahlgebiet.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 (KomWO), dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass er für die selbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschaflichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 KomWO.

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, Zustimmungserklärungen usw. sind während der allgemein üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07 erhältlich bzw. können auf Antrag elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

3. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b Absatz 1 Nr. 4 KomWG von mindestens 80 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im Rathaus der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07 während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 11. Mai 2015, 18:00 Uhr geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis zum 04. Mai 2015 schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterzeichnet ist.

Schwarzenberg, 11.02.2015

Hiemer
Oberbürgermeisterin



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel,
Stadtverwaltung Schwarzenberg,
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

SOUNDS OF HOLLYWOOD
Berühmte Filmmusiken mit Großbildleinwand

STARGÄSTE:
JUDITH LEFEBBER
UND
THOMAS HAHN

Jetzt noch Karten im Vorverkauf sichern!

Vogelnd Philharmonie
GREIZ • REICHENBACH

SOUNDS OF HOLLYWOOD
BERÜHMTE FILMMUSIKEN AUF GROSSBILDLINWAND

07.03.15 | 20.00 UHR
RITTER-GEORG-HALLE
SCHWARZENBERG

nur noch 21 Tage

Für Kartenvorbestellungen oder Fragen steht das Team der Schwarzenberg-Information unter der Rufnummer **03774 22540** gern zur Verfügung.

Kartenvorverkauf:
Vollzahler: 26,00 €
Ermäßig: 9,00 €

„Knob1 auch“ – Lesungsshow

Eine interaktive Lesung erwartet die Besucher am **19.02.2015, 19:00 Uhr** in der **Stadtbibliothek Schwarzenberg**. Die Wortakrobaten Thilo Richter aus Bärenstein und Mirko Hübner aus Königswalde stellen ihr Wortspielbuch „Knob1

auch“ anhand von Leseproben sowie Bildern und Videos vor. 216 Rätselgeschichten, Bilderrätsel und Gedichte sind in dem Buch versammelt.

Die beiden Autoren versprechen einen humorvollen Abend zum Miträtseln und Schmunzeln.

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 14.02.2015 bis 20.02.2015

Noch bis 28.02.2015	Veranstaltungen „Faszination Bergwerk im Laserlicht“ - Führung durch die größten Zinnkammern Europas mit einer faszinierenden Laserlichtshow
Wo? 14.02.2015, 17:00 Uhr	Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla „Nein, das ist wirklich zu keck“ – Opern- und Operettenkonzert mit Katrin Pehla-Döring, Waltraud Berger, Stefan Glause und Christine Heinrich
Wo? 17.02.2015, 10:00 Uhr	Festsaal Schloss Schwarzenberg - Kinderveranstaltung - Museum PERLA CASTRUM,
Wo? 17.02.2015, 16 – 18 Uhr	Ritterfasching - Kinderveranstaltung
Wo? 17.02.2015, 17:00 Uhr	Schlosskeller Schloss Schwarzenberg Faschingsparty im Schulclub - Funkenmariechen und Agent 08-15 laden ganz herzlich zur Faschingsparty ein (Bitte anmelden und Elternzettel nicht vergessen!) Schulclub, Schulberg 1
Wo? 18.02.2015, 18:00 Uhr	Taschenlampenführung (Bitte eigene Taschenlampe mitbringen!) Museum PERLA CASTRUM, Schloss Schwarzenberg
Wo?	Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 – gern zur Verfügung.